

Zwischenbericht des Gemeinderats zum Parlamentarischen Auftrag der GPK zur Abänderung des Personalreglements der Gemeinde Riehen vom 16. Juli 2002

(überwiesen am 26. März 2014)

1. Parlamentarischer Vorstoss

An seiner Sitzung vom 26. März 2014 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Parlamentarischen Auftrag der GPK zur Abänderung des Personalreglements der Gemeinde Riehen vom 16. Juli 2002 überwiesen:

Wortlaut:

"Ausgangslage

Im Frühjahr 2012 konnten der Gemeinderat und die Verwaltung eine Reihe von Fragen aus dem Bereich „Personal“ nur ungenügend beantworten. Im Speziellen ging es um Fragen betreffend der hohen Zahl an den in den letzten Jahren ausgeschriebenen Teilzeitstellen, der Gestaltung der Mitarbeitergespräche, der Ausnutzung des verfügbaren Lohnspektrums, der Ansammlung von Ferien- und Überzeitguthaben und deren Auszahlungen. Gerade im Bereich der Guthaben für Ferien und erbrachten Mehrleistungen („Überzeit“) verlangt die GPK seit einigen Jahren vom Gemeinderat, dass die vertraglich festgelegte Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser eingehalten werden soll. Aus den Jahresbilanzen 2008 bis 2011 konnte die GPK keine Verbesserung feststellen. Zur Vertiefung des Sachverhalts und der Klärung von offenen Fragen setzte die GPK eine Subkommission ein.

Als rechtliche Grundlage dienten der Subkommission die Personalordnung (RiE 162.100), das Personalreglement (RiE 162.110), die Lohnordnung (RiE 164.100), das Lohnreglement (RiE 164.110) sowie die Personal- und Lohnrichtlinien der Gemeindeverwaltung Riehen.

Die GPK unterbreitete im Oktober 2012 sowie im März 2013 dem Gemeinderat je einen Zwischenbericht. Im zweiten Zwischenbericht im März 2013 wurden sechs Empfehlungen dem Gemeinderat zur raschen Umsetzung vorgelegt:

- (1) „Die Vorgaben des Personalreglements bezüglich der übertragbaren, maximalen Mehrleistungen (§ 22 Abs. 3: 160 Stunden auf das Monatsende!) soll von der Linie konsequent eingehalten werden.“
- (2) „Die Auszahlung von Mehrleistungen soll bei Mitarbeitenden mit einer 100%-Beschäftigung deutlich reduziert werden. Mit den betroffenen Personen sind durch die Linie die notwendigen Massnahmen zur Reduktion ihrer Beanspruchung umzusetzen.“
- (3) „Bei Teilzeitangestellten werden bei längeren Aushilfen/Stellvertretungen befristete Zusatzverträge abgeschlossen, was zu einer deutlichen Reduktion der Mehrleistungen führen würde.“



- (4) „Zur besseren Einhaltung der rechtlichen Vorgaben bezüglich Arbeitszeit ist zu prüfen, ob analog zur Regelung im Kanton Basel-Stadt pro Arbeitstag maximal 12 Arbeitsstunden angerechnet werden können. Der § 21a des Personalreglements wäre zu verschärfen und das Zeiterfassungssystem „Presento“ entsprechend einzurichten.“
- (5) „Für Angehörige des Kaders sind in Anlehnung an den Kanton Basel-Stadt Einschränkungen für die Auszahlung von Mehrleistungen zu prüfen.“
- (6) „Die Umsetzung des Mitarbeiterförderungssystems gemäss neuer Lohnordnung soll bis Ende 2013 durch eine externe Evaluation grundlegend überprüft werden. Damit soll eine neutrale Beurteilung ermöglicht und Rollenkonflikte der Vorgesetzten (vor allem der Geschäftsleitung) vermieden werden.“

Fazit der GPK zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Die GPK kann bei den Empfehlungen 1, 2 und 3 echte Bemühungen des Gemeinderats und der Verwaltung zur Umsetzung feststellen. So sind bezüglich Übertrag und Auszahlung von Mehrleistungen Resultate der eingeleiteten Massnahmen bereits sichtbar. Bei temporären Zusatzaufgaben wurden auch vermehrt Zusatzverträge ausgestellt. Die Empfehlung 4 bezüglich der maximalen Arbeitszeit von 12 Stunden wurde im Januar 2013 umgesetzt. Bezüglich allfälligen notwendigen Anpassungen des Mitarbeiterförderungssystems (Empfehlung 6) teilt die GPK die Auffassung des Gemeinderates, dass zuerst die Resultate des IKS-Projektes (IKS: Internes Kontrollsystem) abgewartet werden sollen.

Im Gegensatz zum Gemeinderat beharrt die GPK aber auch auf der Umsetzung der Empfehlung 5 betreffend einer Einschränkung der Auszahlungen von Mehrleistungen an Kadermitglieder. Zur Realisierung dieser Massnahme beschloss die GPK, dem Einwohnerrat einen Parlamentarischen Auftrag zur Änderung des Personalreglements im Sinne der Empfehlung vorzulegen.

Antrag

Dem Gemeinderat wird nahegelegt, das Personalreglement (RiE 162.110) und das Lohnreglement (RiE 164.110) dahingehend anzupassen, dass für Angehörige des Kaders in Anlehnung an den Kanton Basel-Stadt (§ 44 und § 48 der Arbeitszeitverordnung) Einschränkungen für die Auszahlung von Mehrleistungen festgelegt werden. Ein Bericht an den Einwohnerrat hat bis Ende September 2014 zu erfolgen.

Von der Geschäftsprüfungskommission verabschiedet am 21. Februar 2014.“

sig. Roland Lötcher
Christian Griss
David Moor

Silvia Schweizer
Peter A. Vogt

2. Bericht des Gemeinderats

Der Einwohnerrat befasste sich in seiner Sitzung vom 26. März 2014 mit dem Schlussbericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 21. Februar 2014 zum „Personellen“. Gleichzeitig überwies er den vorstehend wiedergegebenen, von der GPK initiierten Parlamentarischen Auftrag an den Gemeinderat: Nebst der einleitenden Feststellung, dass von den sechs Empfehlungen der GPK deren fünf umgesetzt wurden, wird dem Gemeinderat



nahegelegt, im Personalrecht Einschränkungen bezüglich Auszahlung von Mehrleistungen an das „Kaderpersonal“ aufzunehmen. Dabei hat die GPK Modell und Bestimmungen des Kantons Basel-Stadt vor Augen.

Zuvor hatte sich die Subkommission „Personal“ der GPK unter Beizug eines externen Fachmanns (Prof. Dr. rer. pol. Thomas Schwarb) eine personalpolitische Meinung zum Umgang mit Mehrleistungen von Mitarbeitenden in sog. Kaderfunktionen gebildet. Der Expertenbericht stellt die Ausgangslage und die geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen dar, skizziert mögliche Modelle für die Ausgestaltung der Arbeitszeit (nicht nur für „Kaderfunktionen“, sondern für alle Mitarbeitenden) und plausibilisiert diese für die Gemeindeverwaltung Riehen. Daraus werden mögliche Alternativen zum heutigen System Riehen abgeleitet, und die Vor- und Nachteile dieser Alternativen aufgezeigt. Schliesslich werden Verbesserungsmöglichkeiten und Empfehlungen für künftige Massnahmen zur Ausgestaltung und Überwachung der Arbeitszeit der Mitarbeitenden skizziert. Die Empfehlungen zeigen, wie das bestehende System mit einfachen Massnahmen verbessert und ergänzt, und damit die heutige Problematik deutlich entschärft werden kann.

In seiner am 4. März 2014 zuhanden des Einwohnerrats verfassten Stellungnahme zum genannten GPK-Bericht vom 21. Februar 2014 hielt der Gemeinderat fest, dass im Gegensatz zum Kanton der Begriff „Kaderfunktion“ in der Gemeinde nicht einfach nach Lohnklassen definiert werden kann, wie dies im Kanton der Fall ist. Die Kriterien zur Definition von „Kader“ müssen aufgrund der unterschiedlichen Grösse, Struktur und Aufgabenteilung, Gehaltssystem etc. differenzierter ausfallen. Der Gemeinderat erklärte sich bereit, solche Kriterien zu erarbeiten und zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie das Personal- und Lohnrecht bezüglich Einschränkungen für die Auszahlung von Mehrleistungen angepasst werden soll. Er stellte in Aussicht, dem Einwohnerrat bis Ende September 2014 dazu zu berichten, so wie dies die GPK mit ihrem parallel zu ihrem Bericht eingereichten Parlamentarischen Auftrag dem Gemeinderat nahelegt.

Bei der Bearbeitung der Fragestellung durch die Verwaltung zeigte sich, dass das Thema zahlreiche Facetten hat: Es bedarf einer Auslegeordnung, welche die Arbeitsorganisation der entsprechenden Funktionen beleuchtet. Zu beachten ist auch, dass nicht alle in Betracht gezogenen Funktionen im Vollzeitpensum ausgefüllt werden. Da es sich bei dieser Frage um ein Organisationsthema über die ganze Verwaltung hinweg handelt, befasste sich richtigerweise auch die ganze Geschäftsleitung mit möglichen Lösungsansätzen.

Im Parlamentarischen Auftrag wird dem Gemeinderat eine Ergänzung der im Personalreglement enthaltenen Bestimmungen zur Arbeitszeit bzw. zur Auszahlung von Mehrleistungen nahe gelegt. Der Gemeinderat hat zur Kenntnis genommen, dass seitens der Verwaltung für fundierte Abklärungen und konkrete Lösungsansätze - schlussendlich umgesetzt in Änderungen des Reglements - mehr Zeit benötigt wird. Der Gemeinderat möchte deshalb der Verwaltung und sich selber mehr Zeit einräumen, als es die vom Einwohnerrat gesetzte Frist vorsieht. Er bittet deshalb um Verständnis, dass der geforderte Bericht an den Einwohnerrat erst per Ende 2014 erstattet werden kann.



Seite 4

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die im Parlamentarischen Auftrag für die Berichterstattung gesetzte Frist um drei Monate bis Ende 2014 zu verlängern.

Riehen, 23. September 2014

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hansjörg Wilde', written in a cursive style.

Hansjörg Wilde

Der Gemeindeverwalter:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Andreas Schuppli', written in a cursive style.

Andreas Schuppli